



A-2486 Pottendorf, Alte Spinnerei 1, Tel.: 02623/72278-301 Fax DW: 24, bauamt@pottendorf.gv.at
Parteienverkehr: Montag, Mittwoch und Freitag: 8 – 12 Uhr und Mittwoch: 16 – 18 Uhr
DVR.: 0454877, UID-Nr.: ATU 16239407

Pottendorf, 08. Jänner 2025

KZ.: Flwkund-2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottendorf beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.zt.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in mehreren Punkten abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 13. Jänner 2025 bis 24. Februar 2025

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pottendorf, in 2486 Pottendorf, Alte Spinnerei 1, während der angeführten Amtsstunden, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Gemäß §24 Abs 7 NÖ ROG 2014 ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des geänderten Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Pottendorf werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/die Verfasser/in der Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.


Ing. Thomas Sabbata-Valteiner
Bürgermeister

Angeschlagen am: 13.01.2025

Abzunehmen am: 24.02.2025

Abgenommen am:

